

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Mühlmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Schlägereien in der Innenstadt von Erfurt und Eisenach

Laut Medienberichten kam es am Samstag, dem 9. September 2023, in Erfurt und Eisenach zu Schlägereien in der Innenstadt.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/5271** vom 13. September 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 1. Februar 2024 beantwortet:

Vorbemerkung:

Die Vorfälle sind Gegenstand strafrechtlicher Ermittlungen. Unter Hinweis auf Artikel 67 Absatz 3 Satz 1 Nr. 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen und § 479 Absatz 1 der Strafprozessordnung wird insbesondere aus Datenschutzgründen (Grundrecht der informationellen Selbstbestimmung nach Artikel 2 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 1 Abs. 1 Grundgesetz, Artikel 6 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen, § 2 Abs. 7 Thüringer Datenschutzgesetz) und vor dem Hintergrund der im Strafverfahren zu beachtenden Unschuldsvermutung (Artikel 6 Abs. 2 der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten) von weiteren als nachstehenden Angaben abgesehen (vergleiche auch Beschluss des Thüringer Oberverwaltungsgerichts vom 5. März 2014, Az.: 2 EO 386/13).

1. Wie stellte sich das Einsatzgeschehen am 9. September 2023 laut Polizeibericht in Erfurt und Eisenach detailliert dar?

Antwort:

Erfurt

Am 9. September 2023 kam es in den Abendstunden am Erfurter Anger zu wechselseitigen Körperverletzungen zwischen etwa 15 Personen. In unmittelbarer Nähe befindliche Polizeikräfte wurden von Passanten auf den Sachverhalt angesprochen und begaben sich unverzüglich zum Einsatzort, um den Fortgang der möglichen Straftaten zu unterbinden. Während des Einschreitens wurden die polizeilichen Einsatzkräfte durch eine circa 50 Personen umfassende Gruppe sich Solidarisierender umringt. Große Teile dieser Personengruppe (etwa 30) wollten auf eine der sich zuvor schlagenden Personen einwirken. Übrige Beteiligte haben durch Ausrufe zur Fortführung der Tathandlungen aufgefordert. Erst nach Androhung und folgendem Einsatz unmittelbaren Zwanges in Form des Reizstoffsprühgerätes war eine erste Lageberuhigung möglich. Zwischenzeitlich entfernten sich etwa zehn Tatbeteiligte unerkannt vom Tatort. Fünf am Ausgangssachverhalt unmittelbar beteiligte Personen konnten festgestellt werden. Im Anschluss kam es zu weiteren Solidarisierungen durch Personen mit augenscheinlich arabischstämmiger Herkunft. Daraufhin wurden die Tatbeteiligten von übrigen Personen getrennt und der Tatort von Unbeteiligten geräumt. Die bis dahin vermeintlichen Beteiligten wurden durch die vor Ort befindlichen polizeilichen Einsatzkräfte umstellt. Hierbei handelte es sich um eine Gruppe von etwa 80 Personen. Im

Rahmen erster Ermittlungsmaßnahmen vor Ort konnte der Tatverdacht gegen etwa 30 Personen nicht erhärtet werden. Diese wurden aus den polizeilichen Maßnahmen entlassen. Den noch anwesenden Personen wurde der Grund der polizeilichen Maßnahme erläutert und entsprechende Identitätsfeststellungen durchgeführt. Im Anschluss wurden alle Personen aus den polizeilichen Maßnahmen entlassen.

Eisenach

Am 10. September 2023 wurde gegen 00:30 Uhr von mehreren Mitteilern per Notruf eine Schlägerei zwischen bis zu 30 Personen in Eisenach im Bereich der Alexanderstraße unter Nutzung von Stöcken gemeldet. Sofort kamen Polizeikräfte zum Einsatz. Im Zuge der Sachverhaltsaufklärung konnte eruiert werden, dass am Einsatzort vier syrische Personen mit weiteren syrischen Staatsangehörigen aufeinandertrafen. Zunächst kam es zu einer verbalen Konfrontation, die anschließend in eine tätliche Auseinandersetzung mündete.

Daneben wurde ein Fahrzeug eines Beteiligten festgestellt, dessen Scheiben zerstört waren. Während der Auseinandersetzung waren offenbar weitere Personen aus dem Umfeld der Streitparteien anwesend.

2. Wie viele Beamte der Polizei wurden in welcher Weise bei den Einsätzen verletzt (getrennt nach Ort des Einsatzgeschehens aufschlüsseln)?

Antwort:

Während beider Einsatzmaßnahmen wurden keine Polizeibeamten verletzt.

3. Wie viele weitere Personen wurden aufgrund welcher Tatbeteiligung in welcher Weise verletzt (getrennt nach Ort des Einsatzgeschehens aufschlüsseln)?

Antwort:

Tatzusammenhänge und -beteiligungen sind Gegenstand der noch nicht abgeschlossenen Ermittlungen. Bei den Ereignissen in Erfurt wurden fünf Personen, in Eisenach neun Personen verletzt.

4. Wie viele Ermittlungsverfahren wegen welcher einzelnen Delikte wurden im Nachgang der Vorkommnisse eingeleitet?

Antwort:

Ereignisort	Delikt	Anzahl Tatverdächtige	Staatsangehörigkeit	Aufenthaltsstatus
Erfurt	§§ 125, 224 StGB	5 x Bekannt Weitere unbekannt	4 x irakisch 1 x russisch	Jeweils Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 AufenthG
Erfurt	§ 185 StGB	1	1 x deutsch	
Erfurt	§ 185 StGB	1	1 x niederländisch	EU Freizügigkeit
Erfurt	§ 185 StGB	1	1 x irakisch	Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 AufenthG
Erfurt	§ 223 StGB	2	1 x irakisch 1 x russisch	Aufenthaltserlaubnis nach § 23a AufenthG Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 AufenthG
Eisenach	§ 224 StGB § 242 StGB § 303 StGB	4	4 x syrisch	2 x Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 2 Satz 1 AufenthG 1 x Aufenthaltsgestattung nach § 4 Abs. 1 AsylG 1 x in Prüfung

5. Wie viele Tatverdächtige konnten den einzelnen Ermittlungsverfahren bisher zugeordnet werden (getrennt nach Ort des Einsatzgeschehens, Ermittlungsverfahren und Nationalität der Tatverdächtigen sowie unter Angabe des Aufenthaltstitels der nicht deutschen Tatverdächtigen aufschlüsseln)?

Antwort:

Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

6. Welche Waffen oder anderen Angriffsgegenstände wurden eingesetzt (getrennt nach Tatmitteln, Ort des Einsatzgeschehens und Nationalität der Tatverdächtigen aufschlüsseln)?

Antwort:

Erfurt

Es ergaben sich keine Hinweise auf die Nutzung von Waffen oder gefährlichen Gegenständen.

Eisenach

Durch die vier syrischen Tatverdächtigen der gefährlichen Körperverletzung wurden zumindest Holzlaten und ein Krückstock eingesetzt.

7. Welche Sachbeschädigungen mit welcher vorläufigen Schadenssumme wurden im Zusammenhang mit den Vorkommnissen festgestellt (getrennt nach Ort des Einsatzgeschehens aufschlüsseln)?

Antwort:

Erfurt

Es wurden keine Sachbeschädigungen festgestellt.

Eisenach

Im Zuge der Auseinandersetzung wurde ein Fahrzeug beschädigt (siehe hierzu Antwort auf Frage 1). Bekleidungsgegenstände beteiligter Personen wurden ebenso in Mitleidenschaft gezogen. Es ist von einer Schadenssumme von circa 7.000 Euro auszugehen.

8. Wie viele Tatverdächtige wurden in polizeilichen Gewahrsam genommen (getrennt nach Ort des Einsatzgeschehens und Nationalität der Tatverdächtigen aufschlüsseln)?

Antwort:

Erfurt

Im Rahmen der Einsatzbewältigung und -bearbeitung wurden insgesamt 53 Personen in einer Videodurchlassstelle einer Identitätsfeststellung unterzogen und zu diesem Zweck festgehalten. Nach Abschluss der polizeilichen Maßnahme wurden alle Personen wieder entlassen. Zu polizeilichen Ingewahrsamnahmen kam es nicht.

Eisenach

Die vier syrischen Tatverdächtigen wurden vorläufig festgenommen. Nach Beendigung aller polizeilichen Maßnahmen und erfolgter Rücksprache mit dem zuständigen Bereitschaftsstaatsanwalt der Staatsanwaltschaft Meiningen erfolgte die Entlassung der Personen aus den polizeilichen Maßnahmen.

9. Zu wie vielen Vorfällen mit einer vergleichbaren Anzahl an Tatverdächtigen kam es in den vergangenen zehn Jahren in den Städten Erfurt und Eisenach (getrennt nach Ort des Einsatzgeschehens aufschlüsseln)?

Antwort:

Gleichgelagerte Geschehnisse im Sinne der Fragestellung sind nicht bekannt. Durch die Thüringer Polizei werden des Weiteren keine bezugnehmenden Statistiken geführt.

10. Sieht die Landesregierung einen Zusammenhang zwischen der anhaltenden Migration und den Vorkommnissen in Eisenach und Erfurt?

Antwort:

Aus den zwei thematisierten Ereignissen allein lassen sich keine Zusammenhänge ableiten, da es sich um im Grundsatz unterschiedliche Geschehen handelte.

11. Welche einzelnen Konsequenzen zieht die Landesregierung aus den Vorkommnissen?

Antwort:

Die benannten Örtlichkeiten liegen im Fokus der täglichen präventiven Kriminalitätsbekämpfung. Gerade der Erfurter Anger wird durch das kürzlich eingerichtete Büro des Kontaktbereichsdienstes und die

stetige Bestreifung durch weitere Polizeikräfte eng betreut. Etwaige Straftaten werden durch die jeweils zuständigen Behörden und Gerichte nach Recht und Gesetz verfolgt.

Maier
Minister